



Merkblatt Anzeigepflichtige Gesundheitsberufe

Anzeigepflichtig nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (BbgGDG vom 23. April 2008 – GVBl. I Nr. 5, S. 95) in Verbindung mit der Gesundheitsberufe - Anzeigenverordnung (GbAnzV vom 06.09.1995) sind Personen, die selbständig einen Beruf des Gesundheitswesens ausüben oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen. Dazu gehören insbesondere:

- Heilpraktiker und Heilpraktikerin
- Kranken- und Kinderkrankenschwester sowie Kranken- und Kinderkrankenpfleger, Krankenpflegehelfer und -helferin
- Hebamme und Entbindungspfleger
- Altenpfleger und Altenpflegerin, soweit krankenpflegerische Tätigkeiten ausgeübt werden
- Physiotherapeut und Physiotherapeutin, Krankengymnast und Krankengymnastin
- Masseur und Masseurin, Masseur und med. Bademeister sowie Masseurin und med. Bademeisterin
- Ergotherapeut und Ergotherapeutin
- Logopäde und Logopädin
- Med.-techn. Laboratoriumsassistent und Med.-techn. Laboratoriumsassistentin, Med.-techn. Radiologieassistent und Med.-techn. Radiologieassistentin, Med.-techn. Assistent für Funktionsdiagnostik und Med.-techn. Assistentin für Funktionsdiagnostik
- Diätassistenten und Diätassistentin
- Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut sowie Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutin
- Orthoptist und Orthoptistin
- Rettungsassistent und Rettungsassistentin
- Desinfektor und Desinfektorin
- Hygieneinspektor und -inspektorin, Gesundheitsinspektor und -inspektorin
- Gesundheitsaufseher und -aufseherin
- Podologe und Podologin

Für die Anzeige beim Gesundheitsamt ist das **Formular** entsprechend der Gesundheitsberufe - Anzeigenverordnung zu verwenden.

Anzeigetermin

Die Anzeige ist vor oder unverzüglich nach Aufnahme, Änderung oder Beendigung der Berufsausübung oder der Beschäftigung zu erbringen.

Nachweisform

Berufsbezeichnungen, Qualifizierungen und Spezialisierungen der anzeigepflichtigen medizinischen Berufe sind durch beglaubigte Kopien der entsprechenden Urkunden nachzuweisen.

*** Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

Konto der Kreiskasse
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Konto-Nr.: 386 101 48 30
BLZ: 160 500 00